Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 11 (1835)

Heft: 12

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gebnisse, der Sittlichkeit; auf der vollständigen Steuerfreiheit fur die Armen und der ganzlichen Freiheit des Handels.

Irre ich mich nicht, so sind diese Grundlagen zuverlässig genug, daß unsere Industrie, mag sie auch immerhin, wie jede andere, mancherlei Wechsel unterworfen sein, sich immer behaupten und nur durch eine europäische Verschwörung gegen sie zu Grunde gehen wird.

Trogen, den 7. Christmonat 1835.

hr and a ban feline fins

3. Raspar Zellweger.

sod shid diamina no suit condu n554468ille sindia

Historische Analekten.

Unsere militarischen Besoldungen im 17. und zu Unfang des 18. Jahrhunderts.

Ao. 1628 den 11 ten Martii war zu Herisau Kriegsrath gehalten*) wegen einem freyen Land-Fahnen von 300 Mann, worüber Kasper Merh von Herisau und Hanß Zellweger von Teussen zu Haubtlenth erwehlt und verordnet worden.

Demnach die Besoldung Tax fur die denominirte Haubtleuth, Ober- und Unter-Officiers und gemeinen Soldaten bestimmt, wie folget:

1.	Ein	haubtman fol haben Monatlich	ft. 80.
(Gol	aber	ein Überreuther, Gin Laggey und 2 Pferdt b	aben.)
		Fähndrich fol haben Monatlich	
3.	Der	Vorfähndrich	a 15.
4.	Der	Wachtmeister	s 18.
5	Der	Schükerhaubtmann **)	. 15

^{*)} Begen Unhäufung fremder Truppen an den schweizerischen Grenzen bei Unlag des dreißigjährigen Krieges.

^{**)} Ohne Zweisel gleichbedeutend mit dem Capitaine d'armes, der in andern Verzeichnissen der Compagnicoffiziere dieser Zeit regels mäßig vorkommt.

6.	Der	Fourier Jon, mo' . Ben 7 80 . md .	fl. 13 fr. 30.			
		Feldscherrer				
		provoge. we . the we the comment				
9.	Die	Spielleuth, beren 4 fenn follen,	the drivings.			
WHILE SHIP	j	eder	8.			
		(Und auch die Befleidung ins Feld.)) Lange and			
10.	Deni	en Trabanten, deren 4 sepn sollen,	HOL OAM			
1911131	j	edem	8.00000			
11.	Dene	en Rottmeistern, beren 6 senn sols	g the meatons			
	1	en, jedem	# 9 1 mm			
12.	Den	en Mousquetiers, jedem wochentlich	1 : 30.			
13. Denen Harnisch und Spieße Knechten,						
, office	r lien	vochentlich jedem	1 = 30.			
Di	ng G	eld fol man jedem geben 6 Bagen,	, und wenn			
Sie i	ns F	eld musen, einem jeden einen Reichs	thaler.			

Den 18. July 1712*) ward zu Trogen Kriegs=Rath gehalten, und ist denen Gemeinen neben dem Commisbrodt Täglich verordnet 6 fr., darunter auch die Corporalen und Spiehl-Leuthe zu zählen. Denen Officiers aber nach denen Gebräuchen, namlich einem Wachtmeister pr. 2, einem Lieut., Fändrich und Vorfändrich pr. 4, und denen Haubtsleuthen pr. 8 Pläte.

Zu einem Bataillon soll gehen ein Felbstücklein, sammt einem Constabler, welcher Wachtmeisters Tractament genießen und von Herpsau aufgestellt werden soll.

Stoff zu Parallelen.

Ao. 1640, den 20. Octobris, am großen Rath zu Trogen. So eine Tochter ohne Bewilligung ihrer Eltern, oder Bögten sich verheurathete, mag solches meinen Herren wohl angezeiget, die sich mit ihrem Sut zu verhalten wüßen werden.

^{*)} Bei Unlag des tockenburger Krieges.

Ao. 1644, den 28. Martii, am großen Rath zu Trogen. Daß herr Camerarius Wyß sein letste Predigt, so er zu Trogen gehalten, in den Truck geben und Mngn. herren dedicirt, Als solle herr Landshauptmann Meyer einen Becher von einem dotzet Reichsthlr. ungefähr machen lassen und meisner hrn. Wapen darauf.

Ao. 1611, den 15 May, am kleinen Rath. Dem Herr Lands ammann Gartenhauser ist zu einem Baad Schencke verordnet worden ein halber Saum Wein, den besten, so man überkoms men konne.

Ao. 1665, den 8 Man, an Reu und Alt Rathen zu Trogen, ist erkennt, daß furohin jeder Kirchhörj fur den Capituls Gulden, so man jahrlich den Prædicanten geben muße, Hauptguth erstattet werde.

Ao. 1665, den 26. July, am kleinen Rath zu Trogen. Mit Mr. hans Stunzens, wegen Zungenschligens, ist man übereinkommen um 3 fl.

Ao. 1666, den 19. Juny, am großen Rath zu Trogen, ist erkannt worden, daß die Spithosen an 2 th. A. sollen versboten sevn.

Ao. 1667, den 7. Augusti, am kleinen Rath in Trogen. Künftigen Sonntag soll ein Mandatlein verlesen werden vors derhalb der Sitteren, daß die Kilbenen und Jahr. Markt zu Altstetten von unserem Jungen Bolk zu besuchen ganzlich verboten sehn solle, ben der Buß lauth Satzung.

Ao. 1671, den 8 May, an Neu und Alt Rathen in Trosgen, ward auch erkennt, daß keinem Landmann kein Urtheil auß dem Protocoll solle geschrieben werden, sonder wenn einer wolle wüßen, was ausgefallen, solle der Landschreiber in dem Protocoll nachschlagen.

Ao. 1673, 21. Aprill, an der Frühling-Rechnung in Hunds weill. Dem Christen Bischosberger verehren meine Herren, daß er 9 Sohn nacheinanderen erzeuget, 1 Louis Thlr.